V-29 Glaubwürdigkeit stärken: Betriebsrat und Tarifvertrag auch in bündnisgrünen Abgeordnetenbüros

Antragsteller*in: Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)
Tagesordnungspunkt: V TOP 10 - Verschiedenes (1/2)

Antragstext

Die Bundesdelegiertenkonferenz beschließt:

1. Betriebliche Mitbestimmung und Tarifbindung gelten für uns auch dort, wo wir selbst Arbeitgeber*innen sind, also in den Büros unserer Abgeordneten. Das bekräftigen wir.

2. Wir erwarten von allen grünen Bundestagsabgeordneten, einer Abgeordnetengemeinschaft beizutreten. Der Beitritt bleibt freiwillig, Ein- und Austritt sind jederzeit möglich. Die Gemeinschaft schließt mit einer Gewerkschaft einen Tarifvertrag für die Mitarbeitenden der Abgeordneten ab, der die Wahl eines gemeinsamen Betriebsrats ermöglicht.

3. Der Tarifvertrag soll insbesondere die Bildung des gemeinsamen Betriebsrats regeln, die Freistellung von Betriebsratsmitgliedern und notwendige Sachkosten solidarisch per Umlage aus den Mitarbeiterpauschalen der teilnehmenden Abgeordneten finanzieren und die Gehaltstabelle des Code of Conduct übernehmen. Der Betriebsrat ist bei beabsichtigten Kündigungen anzuhören, die Letztentscheidung bleibt bei den Abgeordneten.

4. Wir bitten die Bundestagsfraktion, die Gründung dieser Abgeordnetengemeinschaft organisatorisch und rechtlich zu unterstützen, etwa durch Geschäftsführung, Mustervertrag und arbeitsrechtliche Beratung, soweit das für die Fraktion zulässig ist. Als Verhandlungsvertretung der Gemeinschaft bieten sich Mitglieder des Fraktionsvorstands und die Ombudsleute der Fraktion an.

5. Wir bitten die Bundestagsfraktion, ihren Code of Conduct für den Umgang mit Mitarbeitenden verbindlich zu fassen und seine Inhalte nach Gründung des Betriebsrats in Betriebsvereinbarungen zwischen Betriebsrat und Abgeordnetengemeinschaft zu überführen. Bis dahin soll zur Pflicht werden, was im Code of Conduct bisher nur empfohlen wird: die Hinzuziehung der Interessenvertretung vor arbeitsrechtlichen Maßnahmen und auf Wunsch der Beschäftigten, auch ohne Zustimmung des Abgeordneten, die dokumentierte und monatlich abgezeichnete Arbeitszeit und die Eingruppierung nach TVöD Bund. Die Einhaltung prüft die Stelle nach Punkt 6.

6. Wir bitten die Bundestagsfraktion, neben den Ombuds-Abgeordneten eine unabhängige Beschwerde- und Schlichtungsstelle einzurichten, die Mitarbeitende ohne Zustimmung der Abgeordneten anrufen können, und mindestens einmal jährlich eine anonyme Befragung der Mitarbeitenden

durchzuführen, deren Ergebnisse zu veröffentlichen und jährlich über die Nutzung der Ombuds-Stelle zu berichten.

7. Wir bitten die Landesverbände und Landtagsfraktionen, für die Mitarbeitenden von Landtagsabgeordneten entsprechend zu verfahren.

8. Wir setzen uns gegenüber dem Bundestag, insbesondere in der Mitarbeiterkommission des Ältestenrats, dafür ein, dass Tarifsteigerungen und Stufenaufstiege der Mitarbeitenden vollständig durch die Mitarbeiterpauschale gedeckt werden und nicht zu Stundenkürzungen bei anderen Mitarbeitenden führen. Außerdem soll geprüft werden, wie Arbeitgebergemeinschaften von Abgeordneten und büroübergreifende Mitbestimmung im Abgeordnetengesetz erleichtert werden können.

9. Der Bundesvorstand führt dazu Gespräche mit der Bundestagsfraktion und den Mitarbeitenden-Vertretungen und berichtet der nächsten Bundesdelegiertenkonferenz über den Stand.

Einfache Sprache

Die Bundesdelegiertenkonferenz beschließt:

1. Wir fordern Mitbestimmung und Tarifverträge für Beschäftigte. Das gilt auch für uns selbst. In den Büros unserer Abgeordneten sind wir Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Das sagen wir noch einmal deutlich.

2. Wir erwarten von allen grünen Bundestagsabgeordneten: Sie treten einer Abgeordnetengemeinschaft bei. Das ist ein Zusammenschluss von Abgeordneten, die gemeinsam Arbeitgeber sind. Der Beitritt ist freiwillig. Alle können jederzeit eintreten und wieder austreten. Die Gemeinschaft schließt mit einer Gewerkschaft einen Tarifvertrag für die Mitarbeitenden ab. Mit diesem Vertrag können die Mitarbeitenden einen gemeinsamen Betriebsrat wählen.

3. Im Tarifvertrag soll vor allem Folgendes stehen: Wie der gemeinsame Betriebsrat gebildet wird. Dass Betriebsratsmitglieder für ihre Arbeit im Betriebsrat freigestellt werden. Dass die nötigen Sachkosten bezahlt werden. Alle teilnehmenden Abgeordneten bezahlen das gemeinsam. Jede und jeder gibt dafür einen kleinen Teil vom Geld für Mitarbeitende ab. Das nennt man Umlage. Außerdem gilt die Gehaltstabelle aus dem Code of Conduct. Wenn Abgeordnete jemandem kündigen wollen, hören sie vorher den Betriebsrat an. Die Entscheidung treffen aber weiter die Abgeordneten selbst.

4. Wir bitten die Bundestagsfraktion: Helft bei der Gründung der Abgeordnetengemeinschaft. Ihr könnt bei der Organisation helfen, einen Mustervertrag bereitstellen und im Arbeitsrecht beraten. Das gilt nur, wenn die Fraktion das darf. Bei den Verhandlungen können Mitglieder des

Fraktionsvorstands und die Ombudsleute der Fraktion für die Gemeinschaft sprechen.

5. Wir bitten die Bundestagsfraktion: Macht den Code of Conduct verbindlich. Das sind die Verhaltensregeln der Fraktion für den Umgang mit Mitarbeitenden. Bisher sind es nur Empfehlungen. Wenn es den Betriebsrat gibt, sollen die Regeln in Betriebsvereinbarungen stehen. Das sind Verträge zwischen dem Betriebsrat und der Abgeordnetengemeinschaft. Bis dahin sollen drei Dinge Pflicht werden. Erstens: Die Interessenvertretung wird hinzugezogen, bevor Abgeordnete arbeitsrechtliche Maßnahmen ergreifen, zum Beispiel eine Kündigung. Das gilt auch, wenn Beschäftigte es wünschen und die Abgeordneten nicht zustimmen. Zweitens: Die Arbeitszeit wird aufgeschrieben und jeden Monat abgezeichnet. Drittens: Die Beschäftigten werden nach dem TVöD Bund in Gehaltsgruppen eingeordnet. Ob das klappt, prüft die Stelle aus Punkt 6.

6. Wir bitten die Bundestagsfraktion: Richtet zusätzlich zu den Ombuds-Abgeordneten eine unabhängige Beschwerde- und Schlichtungsstelle ein. Dort können Mitarbeitende Probleme melden. Die Stelle hilft auch, Streit zu klären. Mitarbeitende dürfen sich dorthin wenden, auch wenn ihre Abgeordneten nicht zustimmen. Außerdem soll mindestens einmal im Jahr eine anonyme Befragung der Mitarbeitenden stattfinden. Die Ergebnisse werden veröffentlicht. Jedes Jahr wird berichtet, wie oft die Ombuds-Stelle genutzt wurde.

7. Wir bitten die Landesverbände und Landtagsfraktionen: Macht dasselbe für die Mitarbeitenden von Landtagsabgeordneten.

8. Wir setzen uns beim Bundestag dafür ein: Das Geld für Mitarbeitende soll auch bei Tariferhöhungen reichen. Das gilt auch, wenn Mitarbeitende in eine höhere Stufe kommen. Wenn ein Gehalt steigt, sollen bei anderen Mitarbeitenden nicht die Stunden gekürzt werden. Dafür setzen wir uns besonders in der Mitarbeiterkommission des Ältestenrats ein. Außerdem soll geprüft werden: Wie kann das Abgeordnetengesetz es leichter machen, dass Abgeordnete gemeinsam Arbeitgeber sind? Und wie kann es gemeinsame Mitbestimmung für mehrere Büros leichter machen?

9. Der Bundesvorstand spricht darüber mit der Bundestagsfraktion und mit den Vertretungen der Mitarbeitenden. Er berichtet der nächsten Bundesdelegiertenkonferenz, wie weit alles ist.

Kurz erklärt

- Tarifvertrag: Ein Vertrag zwischen Arbeitgebern und einer Gewerkschaft. Er legt fest, wie Arbeit bezahlt wird und welche Regeln gelten.
- Betriebsrat: Eine gewählte Vertretung der Beschäftigten. Sie redet bei wichtigen Entscheidungen im Betrieb mit.
- Abgeordnetengemeinschaft: Ein Zusammenschluss von Abgeordneten. Sie sind gemeinsam Arbeitgeber und verhandeln gemeinsam.
- Mitarbeiterpauschale: Geld vom Bundestag. Jede und jeder Abgeordnete bekommt es, um Mitarbeitende zu bezahlen.
- Umlage: Alle zahlen einen kleinen Teil in einen gemeinsamen Topf.
- Freistellung: Betriebsratsmitglieder dürfen in ihrer Arbeitszeit für den Betriebsrat arbeiten. Dafür arbeiten sie weniger an ihrer normalen Arbeit.
- Code of Conduct: Die Verhaltensregeln der Fraktion für den Umgang mit Mitarbeitenden. Sie sind bisher freiwillig.
- Interessenvertretung: Die gewählte Vertretung der Mitarbeitenden der grünen Abgeordneten. Sie arbeitet ehrenamtlich und hat weniger Rechte als ein Betriebsrat.
- Betriebsvereinbarung: Eine Vereinbarung zwischen Betriebsrat und Arbeitgebern. Sie regelt Fragen des Arbeitsalltags.
- Ombudsleute: Abgeordnete, an die sich Mitarbeitende bei Konflikten wenden können.
- TVöD Bund: Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Bundes.

Begründung

Wir fordern Mitbestimmung und Tarifbindung von anderen, doch die rund 600 Mitarbeitenden unserer Abgeordneten haben beides nicht. Das gefährdet unsere Glaubwürdigkeit. Unser Regierungsprogramm verspricht: „Wir unterstützen die Gründung von neuen Betriebsräten." Diesen Maßstab müssen wir auch an uns selbst anlegen.

Die Lage. Jedes Abgeordnetenbüro gilt als eigener Kleinstbetrieb, daher gibt es im Regelfall keinen Betriebsrat. Verträge sind befristet, der Kündigungsschutz ist eingeschränkt. Die ehrenamtliche Interessenvertretung hat weder Mitbestimmungsrechte noch Freistellung oder eigene Mittel. Der Code of Conduct der Fraktion ist nur eine Empfehlung und nicht einforderbar (taz, 11.7.2026).

Das Modell existiert. Bei SPD und Linken schließen sich Abgeordnete freiwillig zu einer Abgeordnetengemeinschaft zusammen, die mit einer Gewerkschaft einen Tarifvertrag abschließt. Über die Öffnungsklausel in § 3 BetrVG entsteht so ein gemeinsamer Betriebsrat. Er klärt Konflikte früh, erarbeitet Mindeststandards einmal statt in jedem Büro und wird solidarisch per Umlage aus der Mitarbeiterpauschale finanziert.

Mandatsfreiheit. Dieser Antrag lässt die Freiheit des Mandats der Abgeordneten unberührt: Er formuliert eine Erwartung der Partei(mitglieder) und Bitten an die Fraktion, keinen Zwang. Der Beitritt

zu einer Arbeitgeber*innengemeinschaft betrifft die Rolle als Arbeitgeber*in, nicht das Abstimmungsverhalten im Parlament oder die Gewissensfreiheit der Abgeordneten. Die Letztentscheidung, etwa über Kündigungen, bleibt bei den Abgeordneten.

Warum jetzt. Gespräche mit der Fraktionsspitze 2023 blieben erfolglos, im März 2026 hat die Interessenvertretung ihre Forderung erneuert. Die BDK kann den Anstoß geben, Mitbestimmung nicht nur zu fordern, sondern selbst zu leben.

Quellen

- taz, „Zwischen Buddy und Butler“, 11.7.2026
- Deutscher Bundestag, „Der Abgeordnete und seine Mitarbeiter“, 2015
- abgeordnetenwatch, Antwort von Herbert Behrens (Die Linke)

weitere Antragsteller*innen

Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Rania Al-Sahhoum (KV Berlin-Mitte); Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei); Milan Bachmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Dorothée Marquardt (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Hubert Borgschulte (KV Ahrweiler); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Damian-Aidan Koenig (KV Leipzig); Tilmann Schade (KV Berlin-Pankow); Gaya Palmér (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Clara Kölmel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Annette Klemm (KV Berlin-Pankow); Heiko Schaller (KV Berlin-Lichtenberg); Kübra Beydaş (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Neele-Sofie Kuhn (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Ian Harknett (KV Berlin-Pankow); Pablo Alfonso Johannes Klein Araya (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Willi Junga (KV Berlin-Kreisfrei); sowie 99 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.